

# Begleitformular für grenzüberschreitende Verbringung von Abfällen

EU

Passer  
für EDV

1. Entspricht der Notifizierung Nr.:		2. Fortlaufende Nr./ Gesamtzahl der Verbringungen: 1 /	
3. Exporteur - Notifizierender Registriernummer: Name: Anschrift:  Kontaktperson: Tel: Fax: E-mail:		4. Importeur - Empfänger Registriernummer: Name: Anschrift:  Kontaktperson: Tel: Fax: E-mail:	
5. Tatsächliche Menge: Tonnen (Mg): m <sup>3</sup> :		6. Tatsächliches Datum der Verbringung:	
7. Verpackung Art(en)(1): Anzahl der Frachtstücke: Besondere Handhabungsvorschriften: (2) Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>			
8. a) 1. Transportunternehmen (3): Registriernummer: Name: Anschrift:  Tel: Fax: E-mail:	8. b) 2. Transportunternehmen: Registriernummer: Name: Anschrift:  Tel: Fax: E-mail:	8. c) Letztes Transportunternehmen: Registriernummer: Name: Anschrift:  Tel: Fax: E-mail:	
..... Vom Beauftragten des Transportunternehmens auszufüllen .....		Mehr als 3 Transportunternehmen (2) <input type="checkbox"/>	
Transportart (1): Übergabedatum: Unterschrift:	Transportart (1): Übergabedatum: Unterschrift:	Transportart (1): Übergabedatum: Unterschrift:	
9. Abfallerzeuger (4;5;6): Registriernummer: Name: Anschrift: Kontaktperson: Tel: Fax: E-mail: Ort der Abfallerzeugung (2):		12. Bezeichnung und Zusammensetzung des Abfalls (2):	
10. Beseitigungsanlage <input type="checkbox"/> oder Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> Registriernummer: Name: Anschrift:  Kontaktperson: Tel: Fax: E-mail: Ort der tatsächlichen Beseitigung/Verwertung (2)		13. Physikalische Eigenschaften (1):	
11. Beseitigungs-/Verwertungsverfahren D-Code / R-Code (1):		14. Abfallidentifizierung (einschlägige Codes angeben) (i) Basel Anlage VIII (oder IX falls anwendbar); (ii) OECD-Code (falls abweichend von (i)); (iii) EU_Abfallverzeichnis; (iv) Nationaler Code im Ausfuhrland; (v) Nationaler Code im Einfuhrland; (vi) Sonstige (bitte angeben); (vii) Y-Code; (viii) H-Code (1); (ix) UN-Klasse (1); (x) UN-Kennnummer; (xi) UN-Versandname; (xii) Zollnummer(n) (HS):	
15. Erklärung des Exporteurs - Notifizierenden/Erzeugers (4): Ich erkläre hiermit, dass die obigen Informationen nach meinem besten Wissen vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Ich erkläre ferner, dass rechtlich durchsetzbare vertragliche Verpflichtungen schriftlich eingegangen wurden, alle für die grenzüberschreitende Verbringung erforderlichen Versicherungen oder sonstigen Sicherheitsleistungen abgeschlossen bzw. hinterlegt wurden und alle erforderlichen Zustimmungen der zuständigen Behörden der betreffenden Staaten vorliegen. Name: Datum: Unterschrift:			
16. Von sonstigen an der grenzüberschreitenden Verbringung beteiligten Personen auszufüllen, falls zusätzliche Informationen verlangt werden:			
17. Eingang beim Importeur - Empfänger (falls keine Anlage): Datum: Name: Unterschrift:			
<b>VON DER BESEITIGUNGS-/VERWERTUNGSANLAGE AUSZUFÜLLEN</b>			
18. Eingang bei der Beseitigungsanlage <input type="checkbox"/> oder Verwertungsanlage <input type="checkbox"/> Eingangsdatum: in Empfang genommen: <input type="checkbox"/> Empfang verweigert*: <input type="checkbox"/> In Empfang genommene Menge: Tonnen (Mg): m <sup>3</sup> : *zuständige Behörden unverzüglich informieren Ungefähres Datum der Beseitigung/Verwertung: Beseitigungs-/Verwertungsverfahren (1): Name: Datum: Unterschrift:		19. Ich bescheinige hiermit, dass die oben beschriebenen Abfälle beseitigt/verwertet worden sind. Name:  Datum: Unterschrift und Stempel:	

(1) Siehe Liste der Abkürzungen und Codes auf der folgenden Seite

(2) Erforderlichenfalls Einzelheiten angeben.

(3) Bei mehr als 3 Transportunternehmen sind die unter Nr. 8 (a,b,c) verlangten Informationen beizufügen.

(4) Gemäß dem Basler Übereinkommen erforderlich.

(5) Liste beifügen, falls mehr als ein Abfallerzeuger.

(6) Wenn aufgrund nationaler Rechtsvorschriften erforderlich.

<b>VON DER ZOLLSTELLE AUSZUFÜLLEN (gemäß nationalen Rechtsvorschriften)</b>			
<b>20. Ausführtaats/Versandstaats oder Ausgangszollstelle</b> Die in diesem Begleitformular beschriebenen Abfälle wurden aus dem Land ausgeführt am:  Unterschrift:  Stempel:	<b>21. Einfuhrtaats/Empfängerstaats oder Eingangszollstelle</b> Die in diesem Begleitformular beschriebenen Abfälle wurden in das Land eingeführt am:  Unterschrift:  Stempel:		
<b>22. Stempel der Zollstellen der Durchfuhrstaaten</b>			
Name des Staates:  Eingang:                      Ausgang:	Name des Staates:  Eingang:                      Ausgang:		
Name des Staates:  Eingang:                      Ausgang:	Name des Staates:  Eingang:                      Ausgang:		

**Verzeichnis der im Begleitformular verwendeten Abkürzungen und Codes**

<b>BESEITIGUNGSVERFAHREN (Nr. 11)</b>	<b>VERWERTUNGSVERFAHREN (Nr. 11)</b>
D1 Ablagerungen in oder auf dem Boden (d.h. Deponien etc.) D2 Behandlung im Boden (z.B. biologischer Abbau von flüssigen oder schlammigen Abfällen im Erdreich usw.) D3 Verpressung (z.B. Verpressung pumpfähiger Abfälle in Bohrlöcher, Salzdomen oder natürliche Hohlräume usw.) D4 Oberflächenaufbringung (z.B. Ableitung flüssiger oder schlammiger Abfälle in Gruben, Telche oder Lagunen usw.) D5 Speziell angelegte Deponien (z.B. Ablagerung in abgedichteten, getrennten Räumen, die verschlossen und gegeneinander und gegen die Umwelt isoliert werden.) D6 Einleitung in ein Gewässer mit Ausnahme von Meeren/Ozeanen. D7 Einleitung in Meere/Ozeane einschließlich Einbringung in den Meeresboden. D8 Biologische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen und Gemische entstehen, die mit einem der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren entsorgt werden. D9 Chemisch-physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in dieser Liste beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder Gemische entstehen, die mit einem der in dieser Liste aufgeführten Verfahren entsorgt werden. (z.B. Verdampfen, Trocknen, Kalzinieren usw.) D10 Verbrennung an Land D11 Verbrennung auf See D12 Dauerlagerung (z.B. Lagerung von Behältern in einem Bergwerk usw.) D13 Vermengung oder Vermischung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren. D14 Rekonditionierung vor Anwendung eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren. D15 Lagerung bis zur Anwendung eines der in D1 bis D12 aufgeführten Verfahren.	R1 Verwendung als Brennstoff (außer bei Direktverbrennung) oder andere Mittel der Energieerzeugung (Basel/OECD) - Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung. R2 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln R3 Verwertung/Rückgewinnung organischer Stoffe, die nicht als Lösungsmittel verwendet werden. R4 Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen R5 Verwertung/Rückgewinnung von anderen organischen Stoffen. R6 Regenerierung von Säuren und Basen. R7 Wiedergewinnung von Bestandteilen die der Bekämpfung der Verunreinigung dienen. R8 Wiedergewinnung von Katalysatorbestandteilen. R9 Altölraffination oder andere Wiederverwertungsmöglichkeiten von Altöl R10 Aufbringung auf den Boden zum Nutzen der Landwirtschaft oder der Ökologie. R11 Verwendung von Rückständen, die bei einem der unter R1 bis R10 aufgeführten Verfahren gewonnen werden. R12 Austausch von Abfällen, um sie einem der unter R1 bis R11 aufgeführten Verfahren zu unterziehen. R13 Ansammlung von Stoffen, die für eines der in dieser Liste aufgeführten Verfahren vorgesehen sind.

<b>VERPACKUNGSARTEN (Nr. 7)</b>	<b>H-CODE UND UN-KLASSE (Nr. 14)</b>																																														
1. Trommel/Fass 2. Holzfass 3. Kanister 4. Kiste/Kasten 5. Sack/Beutel 6. Verbundverpackung 7. Druckbehälter 8. Schüttgut 9. Sonstige (bitte angeben)	<table style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left; font-weight: normal;">UN Klasse</th> <th style="text-align: left; font-weight: normal;">H-code</th> <th style="text-align: left; font-weight: normal;">Eigenschaften</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1</td><td>H1</td><td>Explosivstoffe</td></tr> <tr><td>3</td><td>H3</td><td>Entzündbare Flüssigkeiten</td></tr> <tr><td>4.1</td><td>H4.1</td><td>Entzündbare Feststoffe</td></tr> <tr><td>4.2</td><td>H4.2</td><td>Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle</td></tr> <tr><td>4.3</td><td>H4.3</td><td>Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.</td></tr> <tr><td>5.1</td><td>H5.1</td><td>Oxidierende Stoffe</td></tr> <tr><td>5.2</td><td>H5.2</td><td>Organische Peroxide</td></tr> <tr><td>6.1</td><td>H6.1</td><td>Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)</td></tr> <tr><td>6.2</td><td>H6.2</td><td>Infektiöse Stoffe</td></tr> <tr><td>8</td><td>H8</td><td>Ätzende Stoffe</td></tr> <tr><td>9</td><td>H10</td><td>Freisetzung toxischer Gase bei Berührung mit Luft oder Wasser</td></tr> <tr><td>9</td><td>H11</td><td>Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)</td></tr> <tr><td>9</td><td>H12</td><td>Ökotoxische Stoffe</td></tr> <tr><td>9</td><td>H13</td><td>Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen.</td></tr> </tbody> </table>	UN Klasse	H-code	Eigenschaften	1	H1	Explosivstoffe	3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten	4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe	4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle	4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.	5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe	5.2	H5.2	Organische Peroxide	6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)	6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe	8	H8	Ätzende Stoffe	9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Berührung mit Luft oder Wasser	9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)	9	H12	Ökotoxische Stoffe	9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen.	
UN Klasse	H-code	Eigenschaften																																													
1	H1	Explosivstoffe																																													
3	H3	Entzündbare Flüssigkeiten																																													
4.1	H4.1	Entzündbare Feststoffe																																													
4.2	H4.2	Selbstentzündbare Stoffe oder Abfälle																																													
4.3	H4.3	Stoffe oder Abfälle, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.																																													
5.1	H5.1	Oxidierende Stoffe																																													
5.2	H5.2	Organische Peroxide																																													
6.1	H6.1	Giftige Stoffe (mit akuter Wirkung)																																													
6.2	H6.2	Infektiöse Stoffe																																													
8	H8	Ätzende Stoffe																																													
9	H10	Freisetzung toxischer Gase bei Berührung mit Luft oder Wasser																																													
9	H11	Toxische Stoffe (mit verzögerter oder chronischer Wirkung)																																													
9	H12	Ökotoxische Stoffe																																													
9	H13	Stoffe, die auf irgendeine Weise nach der Entsorgung andere Substanzen erzeugen können, wie etwa Sickerstoffe, die eine der vorstehend aufgeführten Eigenschaften besitzen.																																													
<b>TRANSPORTART (Nr. 8)</b>  R = Straße                      A = Luft T = Schiene                      W = Binnenwasserstraßen S = See																																															
<b>PHYSIKALISCHE EIGENSCHAFTEN (Nr. 13)</b>  1. Staub- oder pulverförmig    5. Flüssig 2. Fest                                      6. Gasförmig 3. Pastös/breilig                      7. Andere 4. Schlammig                              (bitte angeben)																																															

Weitere Informationen- insbesondere zur Abfallidentifizierung (Nr.14), d.h. den Codes der Anlagen VIII und IX des Basler Übereinkommens, den OECD-Codes und den Y-Codes - können den Handbüchern entnommen werden, die bei der OECD und dem Sekretariat des Basler Übereinkommens erhältlich sind.